

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Straß-Bund).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 47.

Berlin, Mittwoch, 14. Juni 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

XV. Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.). — XI. Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter. — Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter. — Der 13. ordentliche Delegiertentag des Gewerkevereins der Holzarbeiter (S.-D.). — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

15. Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- u. Metallarbeiter (S.-D.).

(Fortsetzung.)

Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung „Die Lage der Arbeiter in der Hütten- und Bergwerksindustrie“ referierte Kollege Czieslik-Duisburg. Der Redner hatte in fleißiger Arbeit ein umfangreiches Material über die Lage dieser Arbeiter gesammelt und konnte so den Nachweis führen, daß die Gewerkevereine sich bereits seit zwanzig Jahren den Fragen dieser Arbeiter widmeten, daß die Bundesratsverordnung über die Bauten nicht inne gehalten wird, und wie bedenklich manche der sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen sind. Seine Schilderung der Unfallgefahren und wie wenig in manchen Betrieben Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt würden, wirkten vielfach geradezu erschütternd. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Redners noch vielfach unterstrichen und stimmte der Delegiertentag sodann einmütig der nachfolgenden Resolution zu:

„Der 15. ordentliche Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter fordert erneut für sämtliche in den Hütten- und Bergwerksbetrieben beschäftigten Feuerarbeiter die gesetzliche Einführung der achtfünftägigen Arbeitszeit und Beseitigung der zehnstündigen Sonntagsarbeit, für alle übrigen daselbst beschäftigten Arbeiter eine geregelte gesetzmäßige Arbeitszeit.“

Die nach der Bundesratsverordnung vom 1. April 1909 festgesetzten Pausen für Feuerarbeiter sind ohne jegliche Einschränkung in der Weise innewohlfallen, daß eine Mittags-, bezw. Witternachtspause von mindestens einer Stunde stattfindet, die übrigen Pausen jedoch je eine halbe Stunde betragen und letztere zwischen 8 und 9 Uhr, bezw. 3½ und 4½ Uhr fallen. Die Gesamtdauer der Pausen muß mindestens zwei Stunden pro Schicht betragen.

Natürliche Unterbrechungen während der Arbeitszeit sind nicht den Pausen zugerechnet. Die bereits leider in überaus hohem Maße gestatteten Abweichungen von der Verordnung sollen nicht mehr genehmigt werden und dort, wo sie erteilt sind, mit dem Ende der Arbeit aufhören.

Die sowohl unsererseits gemachten Feststellungen als auch die Berichte der einzelnen Gewerkevereine haben eine überaus große Steigerung der Ueberleitungszeit erkennen lassen. Es wird deshalb eine Regelung des Ueberleitungszeitens in der Weise beantragt, daß zwischen zwei Arbeitsschichten eine Ruhepause von mindestens zwölf Stunden liegen muß. Eventuelle Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur in ganz dringenden Fällen und dann erst nach eingehender Prüfung zu gestatten. Diesbezügliche Ueberleitungen der Bundesratsverordnung sind höher als bisher zu bestrafen.

Die Regierung wird ersucht, den Bestrebungen der Arbeitgeber aus der Hüttenindustrie, die auf eine Fortsetzung bezw. Aufrechterhaltung der Verordnung hinauslaufen, nicht stattzugeben.

Die bestehenden Vorschriften und Verordnungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der in den Hütten- und Bergwerksbetrieben Beschäftigten sind auch bis jetzt noch äußerst mangelhaft und finden nicht die nötige Beachtung. Aus diesem Grunde wird eine durchgreifende Verbesserung und Vervollständigung aller sanitären Einrichtungen gefordert. Und zwar: Schaffung von Speise- und Ankleideräumen; Beschaffung von frischem und gesundem Trinkwasser; Anlage

von Ventilatoren zwecks besserer Luftverhältnisse; Anlage wirklich benutzbarer Wäsch- und Badeeinrichtungen; Regelung der Abortverhältnisse in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung; weiterer Ausbau der Schutzvorrichtungen; höhere Befragung der Arbeitgeber bezw. Angestellten bei Ueberleitung der Schutzvorschriften.

Um eine intensive Beobachtung und Kontrolle der einzelnen Betriebe, insbesondere über die Beachtung der Bundesratsverordnung, der Unfallberichtigungsbestimmungen und der sanitären Einrichtungen zu erzielen, wird die Anstellung von Sicherheitsmännern aus den Kreisen der Hüttenarbeiter gefordert, wie solche bereits im Bergbau bestehen.

Für alle in den Hütten- und Bergwerksbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter ist die Nachtarbeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu verbieten. Die jetzt geltenden Bestimmungen sind bei ihrem Ablauf im nächsten Jahre in diesem Sinne umzuändern und feinererlei Abweichungen mehr davon zu gestatten.

Bei den sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, insbesondere bei den Pensionskassen, ist den Arbeitern ein gesetzlich garantiertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Die Kassen selbst sind unter staatliche Aufsicht zu stellen. Es ist gesetzlich festzulegen:

1. Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis des einzelnen Werkes sind dem Arbeiter auf Verlangen die Beiträge zurückzugeben.
2. Die Arbeiter, die ihre Beiträge nicht zurückgefordert haben, sind beim Antritt einer neuen Arbeitsstelle mit vollen Rechten in die Pensionskasse dieses Werkes zu übernehmen.
3. Weiter sollen in dem Falle, daß die Beiträge nicht zurückgefordert werden, beim Ausscheiden aus der Arbeitsstelle die bereits erworbenen Rechte ohne weiteres bestehen bleiben, auch dann, wenn der Arbeiter nicht Mitglied einer anderen Pensionskasse wird, die ihn mit vollen Rechten übernimmt.
4. Dem Arbeiter soll es freistehen, durch Zahlung freiwilliger Beiträge auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis weitere Rechte zu erwerben.

Das von einzelnen Werksleitungen beliebte, sogenannte Ueberleitungsrecht ist als gegen die guten Sitten verstoßend zu verbieten und bei vorkommenden Fällen gerichtlich zu bestrafen.

Der Delegiertentag erwartet, daß sich die Regierung mit dieser so überaus notwendigen Reform der Verhältnisse in den Hütten- und Bergwerksbetrieben baldmöglichst beschäftigt und für die geforderten notwendigen Änderungen Sorge trägt.

In der Dienstags-Nachmittags-Sitzung hielt zunächst der anwesende Vertreter des schwedischen Arbeiterbundes, Herr Sandberg, Stockholm eine Rede über aktuelle Fragen der schwedischen Arbeiterchaft, die von dem Dolmetscher, Herrn Westerbild, überfetzt wurde. Er betonte dabei, daß man fast auf allen Seiten vergessen habe, die Ursachen des Generalstreiks in Schweden im Jahre 1909, anzugeben. Den vorhergegangenen Aussperrungen der Unternehmer sei der Generalstreik gefolgt und der schwedische Arbeiterbund habe sich veranlaßt gesehen, den Streik mitzumachen, dessen Beginn und Verlauf er in längeren Ausführungen schilderte. Die sozialdemokratische Bewegung sei infolge des Generalstreiks in ihrer Mitgliederzahl um zirka 30 Proz. zurückgegangen. Das hat der Arbeitgeberverband auszunutzen verstanden, indem er beim Ablauf von Tarifen Lohnföhrungen vornahm.

Diese Rede wurde von Gleichauf beantwortet.

Einige Tringlichkeitsanträge, welche die Hinzuziehung von Bezirksleitern zu den Beratungen des jetzt stattfindenden Delegiertentages verlangten, wurden dahin erledigt, daß neben den zwei bereits anwesenden Bezirksleitern, die als Referenten ernannt sind, noch zwei weitere Bezirksleiter, und zwar Kieger-Augsburg und Berndt-Dresden einberufen werden sollen.

Generalsekretär Hartmann gab dann zu seinem gedruckten vorliegenden Tätigkeitsberichte Ergänzungen.

In den verfloffenen drei Jahren haben wir 50 neue Ortsvereine gründen können, während 25 andere aufgelöst werden mußten. Seit Beendigung der schweren Krise in der Industrie befindet sich der Gewerkeverein in aufsteigender Bewegung.

Die Arbeitsnachweissfrage für große Gebiete ist jetzt praktisch zur Durchführung gebracht, indem zunächst für Niederschlesien ein derartiger Arbeitsnachweis mit dem Sitz in Breslau errichtet wurde. Auch die Arbeitsvermittlung in Bremen und Hamburg hat gute Erfolge gezeitigt. Eine Vertretung in den Parlamenten von einigen unserer Kollegen wäre dringend notwendig, um bei allen sozialpolitischen Fragen auch unsere Ansicht zur Geltung zu bringen, da die Arbeitervertreter der anderen Organisationen in den Parlamenten leider zu sehr vom Parteinteresse beeinflusst werden. Zum Schluß gedachte Redner der in der letzten Periode verstorbenen Alton-Kämpen, zu deren Ehren sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben.

Der gedruckte vorliegende Kassenbericht des Schachmeisters Waldt gab den Delegierten ein klares Bild von den gesicherten Kassenverhältnissen und veranlaßte feinerlei Einwendungen.

Der Bericht der Generalrevisoren konstatierte die Korrektheit der Kassen- und Geschäftsführung. Die Berichte gaben zu einer längeren Debatte Veranlassung, in welcher die einzelnen Delegierten ihre Erfahrungen zum Ausdruck brachten.

Es wurde beschlossen, daß die Referate über „Die Notwendigkeit der Schaffung eines Reichsarbeitsrechtes“ und über „Die Lage der Hütten- und Bergwerksarbeiter“ als Broschüren gedruckt werden sollen. Dasselbe soll mit dem „Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs“ und mit dem „Kassenbericht“ geschehen.

Einmütig wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Der 15. Delegiertentag erklärt sich mit der Tätigkeit der Hauptleitung und der Außenbeamten einverstanden und spricht ihnen auch weiterhin Vertrauen aus und hofft, daß durch Hand-in-Gand-arbeiten der Haupt- und Außenbeamten auch weiter Erfriehliches für die Gewerkevereine geleistet wird.“

Der Vorsitzende der Beschwerdekommision, Franke-Magdeburg, gab hierauf den Bericht dieser Kommission. Die Beschwerden wurden durch die Aussprache für erledigt erklärt.

(Schluß folgt.)

XI. Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

(Fortsetzung.)

Hierauf hielt der Vorsitzende Mukrasch einen Vortrag über „Agitation zur Organisation der ländlichen Arbeiter“. In anschaulicher Weise schilderte er die Lage der ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch heute unter veralteten Gesindverordnungen stehen, die bis zum Jahre 1732 zurückreichen. Der Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter zähle ja bereits ländliche Arbeiter zu seinen Mitgliedern; er weiß deshalb ganz genau, daß es eine schwere Aufgabe ist, hier nachhaltige Agitation zu treiben und Erfolge zu erzielen. Es müsse aber im Interesse der ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und der Hebung des gesamten Arbeiterstandes geschehen. Die Art und Weise der Erziehung, hervorgerufen durch den wirtschaftlichen Druck, unter dem die Eltern auf dem Lande leben, die Rechtslosigkeit, die schlechten Wohnungsverhältnisse, die unzureichende Kost, die Ab-

hängigkeit vom Gutsherrn, die Heranziehung ausländischer Arbeiter und deren Bevorzugung veranlasse die Rinder, nach der Entlassung aus der Schule der elterlichen Wohnung den Kühen zu fehren, um als Fabrik-, Gruben-, Sittien- oder Siegelarbeiter Beschäftigung zu finden.

An den Vortrag knüpfte sich ein lebhafter Meinungsaustausch, der mit der Annahme folgender Resolution endigte:

Zur Sehung der wirtschaftlich-sozialen Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind unter Berufung auf das allgemeine Programm des Gewerksvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter nachstehende Forderungen zu erheben:

1. Eintreten für staatsbürgerliche Rechte. Aufhebung der längst überlebten Gefindordnung, dafür Schaffung eines Gesetzes auf sozialer Grundlage. Volle Gewährung des Koalitionsrechts.
2. Zur Sehung der wirtschaftlichen Lage. Vollständige innere Kolonisation des Grund und Bodens. Bessere Rücksichtnahme auf die kleinen Landwirte bei Zoll- und Steuerfragen. Stellungnahme zur Schrotterfrage. Einführung des Fortbildungsschulwesens auch für jugendliche Landarbeiter und Arbeiterinnen.
3. Zur Verbesserung der sozialen Lage. Ausbau der Krankenversicherung für alle Landarbeiter und Gesinde unter den gleichen Bedingungen wie für die gewerblichen Arbeiter. Schaffung von Maßnahmen für Schutz an Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Landarbeiter, vor allem für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Ausbau des Volksbildungswesens auf dem Lande.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, wird in erster Linie die Organisierung der Landarbeiter und Arbeiterinnen, ferner die Anrufung geeigneter Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften zu erlösen sein.

Anschließend daran sprach der Generalkonferenzpräsident **M. D. R. S. über „Berufstrennung“**. Auch diesem Vortrage folgte eine lebhafte Besprechung. Von mehreren während derselben eingebrachten Resolutionen gelangte folgende zur Annahme:

„Am den unliebsamen Grenzstreitigkeiten zu begegnen, beschließt der 11. Delegiertentag des Gewerksvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter, in Zukunft alle ungelerten Arbeiter, welche die Ueberzeugung haben, daß bei uns ihr Interesse vertreten werde, in unsere Ortsvereine aufzunehmen. Zur geeigneten Vertretung der wirtschaftlichen und Berufsinteressen befaßt sich der Gewerksverein unter Zustimmung des gesamten Generalrats vor, je nach Bedarf die Bildung bestimmter Berufsgruppen (Sektionen) vorzunehmen.“

Die Beratungen über **Änderungen des Statuts** begannen am Donnerstag vormittag und nahmen fast drei Tage in Anspruch. Von den Beschlüssen sind folgende hervorzuheben. Arbeiter, welche vom Militär zurückkehren und noch nicht Mitglied des Gewerksvereins waren, werden innerhalb Monatsfrist nach ihrer Entlassung ohne Eintrittsgeld aufgenommen. Jugentliche Mitglieder bezu. Lehrlinge zahlen 25 Pfg. Eintrittsgeld. Die wöchentlichen Beiträge wurden auf 15, 20, 25 oder 30 Pfg. für männliche Mitglieder, auf 8, 10 und 13 Pfg. für weibliche Mitglieder und auf 5 Pfg. für jugendliche Mitglieder (von 14 bis 16 Jahren bezu. bis nach beendeter Lehrzeit) festgesetzt. In der Besprechung über die Beitragserhöhung kam allseitig der Wunsch zum Ausdruck und wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, der Gewerksvereinskasse trotz ihres günstigen Standes mehr Mittel zuzuführen, um für Lohnstreitigkeiten gesichert zu sein. Die 10 Pfg.-Beitragsstufe bleibt nur noch für invalide Mitglieder bestehen. Die Aufnahme von Ortsvereinen des Fabrik- und Handarbeitergewerbes in den Gewerksverein soll künftig durch den Gesamt-Generalrat erfolgen. Hierbei wurde über die Aufnahme der Schiffszimmerer debattiert und der selbständige Ortsverein der Steinarbeiter in Prosen in den Gewerksverein aufgenommen. Die Entschädigungen für die Verwaltungsbeamten an den Ortsvereine setzte man auf 5 Prozent für den Kassierer und 3 Prozent für den Vorstehenden und Schriftführer fest; letzteren beiden wurde dafür das Amt der Revisoren mitübertragen.

Nach einer längeren lebhaften Besprechung beschloß man, den Vorort des Gewerksvereins am 1. April 1914 von Burg nach Berlin zu verlegen. Der Beschluß wurde mit 26 gegen 4 Stimmen gefaßt. Die Generalversammlungen des Gewerksvereins sollen nach wie vor alle drei Jahre abgehalten werden und die Wahlkreiserteilung mindestens sechs Monate vorher unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der Mitgliederzahl der Ortsvereine durch den Generalrat erfolgen. Zu Verbandstagsabgeordneten sollen künftig nur zwei Beamte des Vorortes gewählt werden, die übrigen Abgeordneten — der Gewerksverein kann jetzt vier wählen — sollen den Mitgliederkreisen entnommen werden, und zwar unter Zugrundelegung von Wahlkreisen. Auf den Bezirkstagen des Gewerks-

vereins kann der Generalrat durch ein Mitglied vertreten sein. Der Prozentsatz der Ablieferungen an die Hauptkasse wurde vom 1. Januar 1912 ab von 60 Prozent auf 70 Prozent der Einnahmen erhöht; dem Bildungsfonds sollen 3 Prozent zugeführt werden. Ortsvereine unter 7 Mitgliedern können aufgelöst werden. (Schluß folgt.)

Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter.

(Schluß.)

Bei den Anträgen über die **Agitation** wurde auch die Frage der Bezirksleiter eingehend erörtert. Die Einrichtung wurde als durchaus notwendig anerkannt, solange nicht mehr bediente Beamte angestellt werden können. Es wurde beschloffen, mindestens zehn Bezirke zu schaffen und für jeden einen Bezirksleiter zu ernennen. Die Einteilung wurde der Hauptleitung überlassen. In den östlichen Provinzen soll für die Zukunft die Agitation durch den Hauptvorstand stärker betrieben werden. Für die von der Verbandsleitung errichteten Arbeitersekretariate sollen jährlich 600 Mk. zur Verfügung gestellt werden, über deren Verwendung der Hauptvorstand zu entscheiden hat.

Die **Jugendbewegung** förderte eine lebhafte Debatte zutage. Beschloffen wurde, den Jugendlichen beim Eintritt in den Gewerksverein das Eintrittsgeld zu erlassen und sie mit vollen Rechten aufzunehmen. Außerdem wurde dem Jugendauschuss eine jährliche finanzielle Unterstützung von 100 Mark bewilligt.

Bezüglich des Organs „**Der Lederarbeiter**“ wurden alle Anträge auf andere Erscheinungsweise abgelehnt. Dem Redakteur sollen reichliche Mittel für Autorenhonorar zur Verfügung gestellt werden. Von der Redaktion als nichtaufnahmefähig erachtete Manuskripte müssen dem Revisionsauschuss als Preßkommission vorgelegt werden. Die beantragte Veröffentlichung der Protokolle wurde abgelehnt.

Von den sonstigen Beschlüssen ist zu erwähnen, daß die Nichtzahlung des durch Mehrheit des Ortsvereins beschlossenen Lokalzuschlages den Anschluß aus dem Gewerksverein nach sich zieht. Weiter wurde eine ständige Beschwerdekommision, aus sieben Mitgliedern bestehend, mit dem Sitz in Weihenfels eingesetzt.

Von den Einnahmen sollen fünfzig die Ortsvereine mit einem Beitrag als 30 Mitgliedern 25 Prozent, die größeren Ortsvereine 20 Prozent zurückerhalten.

Bei den Wahlen wurde **Sturm** als Hauptvorstehender, **Hüttig** als Hauptkassierer und **Winter** als Hauptschriftführer und Redakteur wiedergewählt. Zum zweiten Vorstehenden des Hauptvorstandes wurde **Neumann**, zu Weisern **Hänisch**, **Wieg**, **Schäfer**, **Leidreiter** und **Blod** gewählt; Revisoren wurden **Fischer**, **Scharff**, **Ludwig**. Die Wahl der auswärtigen Hauptvorstandsmitglieder fiel auf **Voedisch** - Halberstadt, **Hoffmann** - Birmalens, **Wiekner** - Hagen, **Waldmann** - Paderborn, **Baumann** - Weihenfels, **Kaul** - Neumarkt, **Hittner** - Hannover, **Schnepp** - Weihenfels und **Riffel** - Hiberach; Ersatzmänner wurden **Miller** - Weihenfels, **Kemke** - Betschau, **Bergner** - Weida, **Wolf** - Mülheim, **Stredler** - Breslau, **Eising** - Graudenz, **Schmieder** - Mannheim, **Falk** - Stolp und **Füchke** - Rohnheim. Zu Zentralratsvertretern wurden **Sturm** und **Hüttig**, zu Verbandsstagsabgeordneten **Sturm** und **Wiekner** und als Stellvertreter **Baumann** gewählt.

Unterbrochen wurden die Verhandlungen durch die Tagung der **Generalversammlung der Krankenunterstützungskasse**. Dieselbe wurde eingeleitet mit einem Referat des Hauptschriftführers **Winter** über „Die freien Hilfskassen und die Reichsversicherungsordnung“. Im Anschluß daran erteilte die Generalversammlung dem Hauptvorstande Vollmacht, die Statuten der Krankenkasse den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung anzupassen. Den Kassenbericht erstattete der Hauptkassierer **Hüttig**. Die Gesamteinnahmen in der dreijährigen Verwaltungsperiode beliefen sich auf 296 771,61 Mark, denen 283 979,38 Mark Gesamtausgaben gegenüberstehen. Mit dem sich daraus ergebenden Ueberschuß von 12 792,23 M. beläuft sich der Bestand des Reservefonds auf 118 055,78 Mark. Für die Mitglieder konnten insofern einige Verbesserungen geschaffen werden, als die Bartetage bei Krankheit und die Gefahrenkasse befreit wurden.

Am **Sonntagabend nachmittags 1/2 5 Uhr** hatte die Tagung ihr Ende erreicht. Mit anfeuernden Ansprachen des Vorstehenden und des Verbandsvertre-

ters wurde die Generalversammlung mit einem dreifachen, begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerksvereine geschlossen.

Der 13. ordentliche Delegiertentag des Gewerksvereins der Holzarbeiter (H.-D.).

(Schluß.)

Zur Beratung der gestellten Anträge übergehend wurde von der Erhöhung der Beiträge Abhand genommen. Tageseintrag war die Forderung der Kosten der Generalversammlung ein Beitrag von 30 Pfg. pro Jahr und zur Schaffung eines besonderen Fonds, um den Ortsvereinen bei Streiks und Ausperrungen Darlehen gewähren zu können, 20 Pfg. pro Jahr, und zwar in der 26. Woche gezahlt werden. Zur Erhebung von Extrabeiträgen wird der Hauptvorstand mit Hinsichtziehung der auswärtigen Hauptvorstandsmitglieder ermächtigt.

Die **Verwaltungskosten** für die Ortsvereine wurden auf 10 Prozent festgesetzt. Zur Förderung von Bezirkskonferenzen für besondere Berufe in der Holzindustrie sollen die Kosten von der Hauptkasse getragen werden.

Die gestellten Anträge zum **Unterstützungsreglement** fanden eingehende Erörterung, und wurden viele Verbesserungen beschloffen. Ein vom Ortsverein **Stettin** gestellter Antrag um nachträgliche Bewilligung von **Regelungsunterstützung** wurde angenommen.

Als **Beihilfe** für das Sekretariat in **Rürnberg** wurde die bisher gezahlte Summe in Höhe von 600 Mark weiter bewilligt. Zur Förderung der **Jugendorganisation** soll als Jahresbeitrag die Summe von 100 Mark von der Hauptkasse gezahlt werden. Ferner soll den Jugendlichen beim Eintritt in den Gewerksverein das Eintrittsgeld erlassen werden, desgleichen die Zeit der Mitgliedschaft beim Eintritt in den Gewerksverein der Holzarbeiter als Karenzzeit angerechnet werden.

Die bisher an die alten Kollegen **Wahke** und **Liebau** gezahlten Unterstützungen werden weiter bewilligt, dem **L.** wird die vor drei Jahren gefürzte Summe um 10 Mark pro Monat erhöht. Dem erblindeten Kollegen **Gahner** wird eine einmalige Unterstützung von 150 Mark bewilligt. Für die Haupt- und Bezirksbeamten wurde eine Erhöhung der Gehälter genehmigt.

Zur **Ausführung intensiverer Agitation** soll für die Provinz **Brandenburg** ein besoldeter Bezirksleiter angestellt werden, der seinen Sitz in **Berlin** haben wird.

Der **Sitz der Beschwerdekommision** soll für die nächsten drei Jahre **Stettin** sein.

Die **jetzigen Beamten** wurden wiedergewählt. Als **Hauptvorstandsmitglieder** wurden gewählt die Kollegen **Krämer** (2. Vorstehender), **Roch**, **Wilhelm**, **Karnath**, **Markert**, sämtlich in **Berlin**, **Hehnisch**, **Hirsdorf** und **Ludwig** - **Spandau**; als **Hauptrevisoren** die Kollegen **Günter**, **Feijt** und **Wäseler**.

Als **Vertreter im Zentralrat** wurden die Kollegen **Weicher** und **Fengler**, als **Stellvertreter** die Kollegen **Wittenberg** und **Wilhelm** - **Berlin** gewählt.

Als **Odmann** zum **Schiedsgericht** wurde der Kollege **Winter**, **Hauptschriftführer** des Gewerksvereins der **Schuhmacher** und **Lederarbeiter**, zum **Stellvertreter** **Verbandskassierer** **Rein** gewählt.

Der nächste **Delegiertentag** wird in **Berlin** abgehalten.

Die **Forstarbeiterfrage** soll von den Beamten gemeinsam beraten werden.

Resolutionen der **Abg. Heinen** - **Düsseldorf** und **Dehke** - **Hamburg**, letztere das **Arbeitsrecht** auf Grund der **Verbandstagsbeschlüsse** betreffend, wurden angenommen.

Nach **Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten** gab **ibidem** der Kollege **Schumacher** einen **Rückblick** auf die gepflogenen Verhandlungen und ersuchte die Abgeordneten, nach der Heimkehr alle Kräfte zu entfalten, den Gewerksverein zu stärken und zu vergrößern durch rege Agitation und Ausbreitung unserer Ideen in den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung.

Vortwärts zu neuen Ehren, zu neuen Siegen! Da Anträge und sonstige Angelegenheiten nicht mehr vorlagen, schloß der Vorstehende Kollege **Karnath** am **Sonntag, mittags 1 Uhr** mit einem dreifachen Hoch auf den Gewerksverein der Holzarbeiter die Verhandlungen und vertagte den **Delegiertentag** bis zur eventuellen Wiedereinberufung.

Die **inzwischen** verlassene **Gewerksvereins-Liebertafel** sang zum **Schluss** der Tagung einige **stimmungsvolle Lieder** zu Ehren der Delegierten, welche mit großer Freude über die erwiesene Ehrung den besten Dank erstatteten.

Die **gestakten Beschlüsse** treten am **1. Oktober 1911 in Kraft**.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 13. Juni 1911.

Die Jugendkonferenz, die ursprünglich für Ostern geplant, dann aber bis zum Herbst vertagt wurde, wird am 3. September dieses Jahres in Berlin stattfinden. Ihre Hauptaufgabe wird darin bestehen, eine einheitliche Organisation unserer Jugendabteilungen für das ganze Reich zu schaffen und nach den bisher gemachten Erfahrungen Richtlinien für die Zukunft zu geben. Die Vertretung auf der Jugendkonferenz soll in der Weise erfolgen, daß jede Abteilung mit weniger als 50 aktiven Mitgliedern ein aktives und ein passives Mitglied als Vertreter entsenden darf; Jugendabteilungen mit mehr als 50 aktiven Mitgliedern haben das Recht, zwei aktive und ein passives Mitglied zu delegieren. Die Namen der Delegierten sind ebenso wie die Anträge zur Jugendkonferenz bis zum 1. August an die Adresse des Organisationsleiters der Jugendvereinigungen von Groß-Berlin, Kollegen Karl Häger, Berlin SO 36, Bouschstraße 37, einzusenden. Weitere Mitteilungen über die Jugendkonferenz erfolgen in den nächsten Nummern der „Sonne“.

Die Reichsversicherungsordnung ist auch auf dem Evangelisch-Sozialen Kongreß der vergangenen Woche in Danzig getagt hat, zur Sprache gekommen. Der Präsident Professor Garno erwähnte sie in seiner programmatischen Begrüßungsansprache und bemerkte dazu:

„Viele unter uns sind enttäuscht, unmutig und finden, daß ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen das Volk und fiskalischer Kleinmuth seinen wichtigsten Bestimmungen ihren Stempel aufgedrückt haben, ja, daß sogar Rückschritte zu beklagen sind. Ich vermag diese Kritiker nicht zu widerlegen...“

Nachdem er trotzdem dem Staatssekretär Delbrück für das Zustandekommen des Werkes seine Anerkennung ausgesprochen hatte, fügte der Redner hinzu:

Freilich über zwei Punkte komme ich schlechterdings nicht weg. Das ist die Altersgrenze und die Behandlung des Wöchnerinnenschutzes. Die Verschiebung der Altersgrenze bis zum 70. Lebensjahr hebt den Segen der Versicherung zum größten Teil auf und die schlimmste Ausnahme, die man für den Wöchnerinnenschutz zugelassen hat, lehnt den Kampf mit einem sozialen Uebel ab, das unseren Zuständen schon viel zu lange zur Schande gereicht hat. Allein ein kleiner Trost ist: Versüßet ist auch hier nichts, so schwer die nachträgliche Verbesserung sein wird. Die Forderungen werden wiederkehren und sie werden schließlich erfüllt werden.“

Im großen und ganzen wird man diesen objektiven Darlegungen zustimmen können, wenn auch damit die Mängel des Gesetzes nicht erschöpft sind. Inzwischen werden die Vorarbeiten zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung eingeleitet. Schon am 20. d. M. sollen diesbezügliche Verhandlungen im Reichsamt des Innern beginnen. Die Beratungen beziehen sich auf die Organisation der neuen Versicherungsbehörden und ihre Angliederung an die Landesbehörden, ferner wird es sich um die Aufstellung gemeinsamer Grundzüge für die Neuorganisation der Krankenkassen, die Abgrenzung der Bezirke für die einzelnen Klassen, Orts- und Landkrankenstellen handeln. Außerdem steht eine ganze Reihe von Einzelfragen zur Erörterung wie beispielsweise die Regelung des Verhältniswahlverfahrens, die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne usw. Auch die Ausgabe neuer Marken und Quittungskarten für die Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung dürfte auf der Konferenz erörtert werden.

Arbeiterbewegung. Die bisherigen Verhandlungen, den Kampf in den Eisenkonstruktionserkstätten zu Berlin beizulegen, sind ergebnislos verlaufen. Die Zugeständnisse der Unternehmer wurden von den Arbeitern als abso- lut unzulänglich zurückgewiesen. Es wurde beschlossen, weiter im Streit zu verharren, aber auch die Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen erklärt. — Der Streik der Wäschearbeiterinnen in Bremen konnte noch kurz vor Pfingsten beigelegt werden, nachdem ihnen überall nicht unerhebliche Zugeständnisse gemacht worden waren. — Auf der Schichauwerk in Danzig tobt der Kampf noch immer weiter. Die Entlassung von 400 Arbeitern auf der Kaiserlichen Werft in Danzig wegen Mangel an Arbeit wird von den Arbeitern als eine Stellungnahme zugunsten der Schichauwerk angesehen. — Die Schmiedegesellen in Berlin haben eine Lohnbewegung durchgemacht, die ihnen kleine Vorteile verschaffte. — In Damburg haben die Strabahnarbeiter einen neuen Dienstvertrag, der erhebliche Verschlechterungen mit sich brachte, abgelehnt, worauf ihnen zum 1. Juli die Aussperrung in Aussicht gestellt wurde. — Mit

dem Abschluß eines Vertrages hat die Tarifbewegung der Parkettierer in Augsburg geendigt. Den Arbeitern wird darin die Festsetzung eines Minimallohnes, Regelung der Aftordarbeit und eine nicht unerhebliche Lohnerhöhung zugesprochen. — Durch beiderseitige Entgegenkommen ist der Streik der Steinseher in München vor dem Gewerbegericht beigelegt worden. — Die Bäckergejellen in Leipzig sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In der Hauptsache verlangen sie die Beilegung des Kost- und Logiswens, Festsetzung eines Mindestwochenlohnes von 23 Mark, Bezahlung der Ueberstunden, Regelung der Arbeitszeit und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages nach dem Schiedspruch des Berliner Gewerbegerichts. — Auch in Mannheim haben die Bäckergejellen eine Lohnbewegung durchgemacht, die zunächst einen Schiedspruch des Gewerbegerichts vordringenden zustande gebracht hat. Während die Gejellenvertreter den Spruch anerkannt haben, wurde von der Znung abgelehnt. — Der schon längere Zeit dauernde Streik der Schu- macher in Dresden ist durch die Gewährung einer Lohnzulage beendet worden.

In mehreren großen Seestädten Englands befinden sich die Seeleute und Hafenarbeiter in einer Lohnbewegung. Der Vorsitzende der Trade Union hat an die Unternehmer eine Mahnung zur Beröhung gerichtet und darauf hingewiesen, daß der Streik eine große Ausdehnung annehmen drohe. Zurzeit sind nähere Nachrichten nicht eingetroffen. — Die Bergleute in Norwegen fordern eine mäßige Lohnerhöhung. Die Unternehmer verhalten sich bisher ablehnend, so daß es zum Kampf zu kommen scheint. Beteiligt sind etwa 3000 Arbeiter auf neun Bergwerken.

Ein „Rusterarbeitsvertrag“ beschäftigte vor einiger Zeit das Gewerbegericht in München. Klägerin war eine Kaffiererin, die in einer Gastwirtschaft gegen einen Monatslohn von 10 Mark bei freier Kost und gegen Trinkgeldereinnahmen beschäftigt war. Ihre Tätigkeit dauerte vom 16. Mai bis zum 7. Juli 1910, und als sie die Stelle verließ, weigerte sich der Arbeitgeber, ihren Lohn mit 17,48 Mark auszuabahlen, indem er geltend machte, daß die Klägerin für das Putzen des Geschirres 30 Pfg. für den Tag zu entrichten hätte, welcher Betrag von dem Lohn abgezogen werden müßte. Das Münchener Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es nur zu entscheiden habe, ob das Putzgeld rechtlich zu beanstanden sei. Wenn berücksichtigt wird, daß die Klägerin einen Lohn von 10 Mark bezog und die gesetzlichen Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung zu leisten hatte, so wird damit der Lohn seiner wirtschaftlichen Funktion als Entgelt für geleistete Dienste entkleidet, da durch das Putzgeld von 30 Pfg. pro Tag und die Beiträge für die Versicherung die Klägerin nicht nur keine Vergütung erhalten würde, sondern sogar noch aus ihren eigenen Mitteln einen Beitrag zu leisten hätte. Diese Vereinbarung verstößt gegen die guten Sitten und ist deshalb rechtsungültig. Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt zwar keine Definition des Begriffes „gute Sitten“, sondern stellt es dem richterlichen Ermessen anheim, das strittige Rechtsverhältnis auf seinen Einklang mit dem guten Sitten zu würdigen. Das Gericht steht auf dem Standpunkte, daß eine rechtliche Anerkennung der vorliegenden Verabredung mit einem gefunden, in diesem Sinne guten sozialen Zustande unvereinbar ist.

Ein Kuhhandel? Die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr scheint die Regierung dazu benutzen zu wollen, der Bevölkerung neue Lasten aufzuerlegen. Bekanntlich ist diese Herabsetzung vom Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung abgelehnt worden, ebenso ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei, die Herabsetzung wenigstens vom 1. Januar 1917 eintreten zu lassen. Da nun aber die Herabsetzung der Altersgrenze von der Bevölkerung allgemein verlangt wird, so beantragten die Kompromißparteien, der Bundesrat möge im Jahre 1915 dem Reichstage die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorlegen. Der Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte, daß der Bundesrat, wenn der Reichstag diesen Beschluß annehme, erwägen würde, ob eine Herabsetzung der Altersgrenze zweckmäßig und nützlich ist. Es könne aber keine neue Ausgabe bewilligt werden, wenn nicht für Deckung gesorgt werde, und deshalb müsse die erneute Prüfung sich auch danach richten, in welcher Weise der Mehrbedarf des Reiches gedeckt werden kann. Wörtlich fuhr dann der Staatssekretär fort:

„Wie die danach der Bevölkerung aufzuerlegenden neuen Opfer zu gestalten sein würden, entzieht sich für

jetzt der Erörterung. Insbesondere steht dahin, ob für die Bezahlung der nötigen Mittel die Einführung neuer oder der Ausbau bestehender oder die Aufrechterhaltung solcher Steuern in Betracht kommen würde, deren künftiger Wegfall ins Auge gefaßt worden war.“

Nicht ganz so ausführlich, aber doch genau in demselben Sinne sprach sich dann Minister von Bismarck in der württembergischen Zweiten Kammer aus, indem er sagte:

„In der Altersversicherung hätten wir gern die Grenze auf 65 Jahre herabgesetzt, waren aber schließlich aus finanziellen Gründen dagegen.“

Also nur, wenn neue Einnahmen bewilligt werden, will man die Altersgrenze herabsetzen. Wie schon mehrfach erwähnt, beträgt die Mehrbelastung des Reiches bei der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre im ganzen 9 Millionen Mark. Traurig, daß diese Mittel für einen sozialen Zweck nicht ohne weiteres vorhanden sein sollten! Aber man weiß ja, wie die Regierung es macht. Sie wird sich für die Herabsetzung der Altersgrenze und die Bewilligung der 9 Millionen Mark erklären, wenn neue Steuern geschaffen werden, die nicht nur die 9 Millionen Mehrausgaben decken, sondern noch eine Ertragsinnahme bringen. Man braucht nur an die Wertzuwachssteuer zu denken, deren Einführung auch begründet wurde mit der Notwendigkeit einer besseren Veteranenfürsorge. Der Ertrag der Wertzuwachssteuer ist aber wesentlich größer, als die Mittel, die für die Veteranenfürsorge verwandt werden. Die Regierung macht also dabei ein ganz gutes Geschäft. Man wird deshalb diesen Plänen die größte Beachtung schenken müssen, damit nicht das Volk von neuem gehörig über das Ohr gebacken wird. Einzuwenden hätten wir nichts, wenn man durch eine Erbschaftsteuer oder durch eine Herabsetzung der Brantweinliefergaben neue Mittel für das Reich zur Verfügung stellte. Dafür aber sind bekanntlich unsere Agrarier und ihre Helfershelfer nicht zu haben. Welche Steuern der Staatssekretär im Auge hat, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls ist Vorzicht am Platze, daß nicht unter dem Deckmantel sozialer Fürsorge aus der Taube des Volkes wiederum Niemen geschmitten werden.

Die Arbeitsnachweiskeitellen. Die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweiskeitellen haben im Jahre 1910 ihre Tätigkeit wiederum in erfreulicher Weise gesteigert. Es wurden Stellen

	angeboten	gesucht	vermittelt
im Jahre 1907	685 450	804 607	488 653
„ „ 1908	608 492	999 153	461 189
„ „ 1909	689 428	1 109 339	642 121
„ „ 1910	841 818	1 168 648	555 633

Mehr als 10 000 Stellen haben im abgelaufenen Jahre 17 Arbeitsnachweiskeitellen, zwischen 5000 und 10 000 Stellen haben fernere 9 Nachweise vermittelt. Einige kleinere Nachweiseitellen gingen ein, 8 neue Arbeitsnachweiseitellen wurden begründet. Die Errichtung besonderer Facharbeitsnachweise für Gast- und Schankwirtschaftsangehörige bei den allgemeinen Arbeitsnachweiseitellen hat im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Neu errichtet sind 8 solcher Facharbeitsnachweise, so daß nunmehr einschließlich der bereits früher begründeten Facharbeitsnachweise 20 gemeinnützigen allgemeinen Arbeitsnachweiseitellen solche Einrichtungen angegliedert sind. Von den am 1. Januar d. J. nachgewiesenen 265 Arbeitsnachweiseitellen sind 160 kommunale Arbeitsnachweise, die übrigen 105 Nachweise werden mit kommunaler Unterstützung betrieben. Drei Arbeitsnachweiseverbände sind im vergangenen Jahre neu errichtet worden, und zwar der Verband niedersächsischer Arbeitsnachweise in Hannover und der rheinische Arbeitsnachweiseverband in Köln.

Einschließlich der bereits früher begründeten Arbeitsnachweiseverbände, und zwar des Zentralvereins für Arbeitsnachweis und Wandererarbeitstellen im Regierungsbezirk Liegnitz, des Verbandes westfälischer Arbeitsnachweise in Münster, des mitteldeutschen Arbeitsnachweiseverbandes in Frankfurt a. M., des Verbandes der Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen zu Magdeburg, des Verbandes norddeutscher Arbeitsnachweise in Kiel und des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise in Berlin, der im abgelaufenen Jahre reorganisiert worden ist, sind nunmehr zurzeit in Preußen acht solcher Verbände vorhanden. Sie sind sämtlich dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise in Berlin angeschlossen.

Herzlicher Dienst in den Kleinbetrieben Frankreichs. Der französische Arbeitsminister hat, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, ein Dekret erlassen, durch welches in jenen Betrieben, in denen die Arbeiter zufolge ihrer Beschäftigung der Ge-

fahr der Bleibergiftung ausgesetzt sind, ein regelmäßiger ärztlicher Dienst eingeführt wird, der durch einen vom Betriebsinhaber bezeichneten Arzt vorzunehmen ist. Betroffen werden von der Verfügung: Abreiben von silberhaltigem Blei; Herstellung elektrischer Akkumulatoren; Arbeiter in Gürtelwerken; Erzeugung und Verarbeitung von Kristallglas; Herstellung und Verwendung von bleihaltigem Email; Töpferwarenerzeugung; Porzellan- und Fayencemalerei; keramische Chromolithographie und Herstellung von Bleibindungen; Bleiorganden; Bleisägen und Bleisarben. Zu diesen genannten Arbeiten darf kein Arbeiter herangezogen werden, wenn er nicht mit einem von dem Arzt ausgestellten Zeugnis versehen ist, welches konstatiert, daß er weder ein Zeichen von Bleibergiftung noch irgend einer anderen Krankheit, die ihn für eine Bleibergiftung empfänglich macht, aufweist. Eine Weiterbeschäftigung ist nur dann zulässig, wenn das Zeugnis einen Monat nach der Aufnahme und in der Folge einmal vierteljährlich erneuert wird. Außer den regelmäßigen ärztlichen Besichtigungen muß der Betriebsinhaber jeden Arbeiter, welcher sich durch die ihm zugetriebenen Arbeiten unwohl fühlt oder den Wunsch nach einer ärztlichen Untersuchung ausdrückt, durch einen Arzt untersuchen lassen. Ein besonderes Verzeichnis ist fortlaufend über die kranken Arbeiter zu führen.

Gewerkevereins-Teil

Kaltwasser. Am 30. Mai fand hier eine außerordentliche Versammlung des Ortsvereins der Stein- und Hilfsarbeiter statt, in welcher der Bezirksleiter des Gewerkevereins der Fabrik und Handarbeiter, Herr **Reppeler** in Waldenburg, einen Vortrag hielt über das Thema: "Warum muß sich der Gewerkeverein der Steinarbeiter einer größeren Organisation anschließen?" Der Vorsitzende wies zunächst auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hin, ging dann auf die Entstehung und Entwicklung des Vereins näher ein und erörterte die Gründe, welche vor einigen Jahren dazu führten, sich vom Gewerkeverein der Bauhandwerker loszulösen. Zum Schluß sprach er sein Bedauern darüber aus, daß es nicht möglich gewesen ist, das damals gestellte Ziel, einen großen und selbständigen Gewerkeverein der Steinarbeiter zu gründen, zu erreichen. Kollege **Reppeler**, der darauf das Wort erhielt, besprach zunächst die Notwendigkeit der Organisation, wobei er auch die Verbände der Arbeitgeber eingehend charakterisierte, und wies nach, daß auch für uns der Zusammenschluß mit einer größeren Organisation unbedingt notwendig sei. Er betrat den Standpunkt, daß die wirtschaftliche Lage des Einzelnen nur gebessert werden kann, durch eine starke Organisation. Auch sei es nicht ausgeschlossen, daß wir in noch größere Kämpfe verwickelt werden, als es die letzte Bewegung gewesen ist. Eingehend erörterte er die Leistungen des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter und seine Unternehmungen. Seine Darlegungen fanden in der Versammlung allgemeine Zustimmung. An der lebhaftesten Diskussion beteiligten sich die Kollegen **Gibowski**, **Stauda**, **Dämel** und **Siedemann**. Sie sprachen sich im allgemeinen im Sinne des Referenten aus; nur ein Redner war der Ansicht, gleich mit der Beihilfsklasse zu den Fabrik- und Handarbeitern überzutreten. Ihm widersprachen aber der Referent

sowohl als auch die anderen Redner. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

"Die heute am 30. Mai in Kaltwasser einberufene zahlreiche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Der Verein behält seinen Namen, tritt mit vollen Rechten zum Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter über und zahlt sein Geld an die Hauptkasse; doch verbleiben 1000 Mark der Lokalkasse."

Dieser Beschluß soll dem Generalrat der Fabrik- und Handarbeiter übermittelt werden, mit der Anfrage, ob er mit diesen Bedingungen einverstanden ist."

S. I. Obergruna. Am Himmelfahrtstage waren hier die Vertreter der Ortsverbände **Döbeln**, **Großenhain**, **Reichen** und **Kohlewein** zu einer Konferenz versammelt, die vom Kollegen **Hiedel** in Döbeln eröffnet wurde. Aus 18 Ortsvereinen waren 15 Vertreter erschienen, außerdem Vertreter der Ortsverbände **Döbeln** und **Kohlewein** und Kollege **Reinhold** in Dresden vom sächsischen Landesverband. Das Hauptreferat hielt der Kollege **Hiedel** über "die gegenwärtigen Arbeitskämpfe". Redner schilderte die Entwicklung der Industrie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts und die Entstehung der Arbeiterorganisationen, insbesondere der Deutschen Gewerkevereine. Die Arbeitskämpfe sind in den letzten Jahren immer heftiger und gefährlicher geworden. Auch innerhalb der Arbeiterschaft sieht man das Bild der Zerrissenheit, indem namentlich die "freien" Gewerkschaften gegen Andersgeleitete den argsten Terrorismus üben und he beim Abschluß von Tarifverträgen auszuscheiden suchen. Dadurch sind namentlich die Deutschen Gewerkevereine gezwungen, dauernd den Kampf für die Freiheit des Koalitionsrechtes zu führen. Redner bedauert lebhaft diese fählichen Erscheinungen in unserem Wirtschaftsleben, da die Arbeiterschaft dadurch auch dem Scharfmaßern gegenüber immer das Bild der Ohnmacht zeige. Nachdem Redner noch die Streiks und Ausperrungen der letzten Jahre an der Hand eines reichen statistischen Materials näher beleuchtet hatte, wies er darauf hin, daß auch die Frau in den wirtschaftlichen Kämpfen eine große Rolle spiele, dadurch, daß sie oftmals als Arbeiterin selbst in den Kampf hineingezogen wird, dann aber auch, weil sie während eines Streiks oder einer Ausperrung infolge des Ausbleibens des Verdienens ihres Mannes am härtesten beteiligt ist. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, die Frauen und Mädchen für die Organisation zu interessieren und überall die Gründung von Frauen-Ortsvereinen vorzunehmen. Dem Vortrage folgte eine lebhafteste Diskussion, an der sich u. a. die Kollegen **Reinhold**, **Dresden** und **Baris-Reichen** beteiligten.

Die Berichte der Vertreter ließen erkennen, daß überall versucht worden ist, durch Haus- und Werksattagitation die Mitgliederzahl zu vermehren. Gleichzeitig wurde allgemein bemerkt, daß die sogenannten "freien" Gewerkschaften nachher alles aufbieten, um die neugewonnenen Mitglieder wieder zu sich herüberzuführen. Im Anschluß hieran wurden noch die Kämpfe eingehend erörtert, die sich abgepielt haben und die sonstigen Bewegungen, die der Bezirk zu verzeichnen hatte. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde sodann die Konferenz geschlossen, nachdem für die nächstjährige Tagung Großenhain bestimmt worden war.

^{*)} Inzwischen ist auf dem Delegiertentage des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter in Ragdeburg die Aufnahme des Ortsvereins der Steinarbeiter vollzogen worden.

Verbands-Teil

Besprechungen

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkevereine (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung **Mittwoch, 14. Juni.** (Schlußsitzung vor den Ferien). — **Gewerkevereins-Mitglieder** (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Lebnungshaus i. Verbandsbauhof, der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste mißl. — **Sonnabend, 17. Juni.** **Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Versammlung bei Melchert, Bergstr. 69. Bericht vom Delegiertentage. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8½ Uhr Fruchtstraße 36 a. I. Mitteilungen. II. Monatsbericht. III. Unterhaltungsgebot. IV. Vortrag des Kollegen **Fr. Gahlitzel**: "Bericht vom Delegiertentage". — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV.** Abends 8½ Uhr Zahlabend bei Bonard, Blücherstr. 61. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter V.** Abds. 8½ Uhr Versammlung b. Schumacher, Stallgerstr. 126. Bericht vom Delegiertentage. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8½ Uhr, Gertr. 71. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII.** Abds. 8—10 Uhr Zahlabend bei Krull, Putzgerstr. 51.

Orts- und Bezirksverbände

Estus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowerstr. 42. — **Duisburg** (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn **Hafenkamp**, Friedrich Wilhelmstraße, Duisburgerabds. — **Düsseldorf** (Beltsmittelschule). Jeden Mittwoch, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsbauhof, Rurstraße 29. Sitzung. — **Eisenfeld-Varmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretertagung bei Roggenkammer, Eisenfeld, Ruisenstr. 1. und Erholungstr. 6. — **Eisenfeld** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertretertagung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal **E. Simon**, Alter Markt. — **Haaren b. Nachen**. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei **Ludewig**. — **Halle a. S. (Ortsv.)**. Der Distriktsrat sind, jed. sept. Sonnabend i. Monat i. Passage-Rest, Gr. Brauhausstr. — **Hamburg** (Ortsverb.). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei **Zander**, Düst. — **Hüttmanns Hotel**, Poststr., Distriktsabds. — **Hyerlohe** (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei **Zander**, Düst. — **Kipps** (Gewerkevereins-Ortsverband). Die Lebnungshäuser haben jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbefriedigende Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Köln** (Ortsverband). Am 25. Juni, nachm. 4½ Uhr Ortsverbandstag bei **Witte** **Garth**, **Reuwerk**. — **Leipzig** (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Lebnungshäuser haben jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal **Rebel**, Hoffstr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — **Regel** (Distriktsklub für Regal, Porzellan- und Kleinindustrie). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei **Redner**, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Thorn** (Väcker). Jeden Sonntag nach dem 1. Distriktsvereinsversammlung bei **Ricola**, Bauerstr. 62. — **Weißensefeld a. S.** (Weißensefeldabteilung der Gewerkevereine). Lebnungshäuser jede: Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal **Schweizerhaus**, Schillingstraße. Stimmgebende Gewerkevereinskollegen sind willkommen. — **Weißensefeld** (Distriktsklub der Gewerkevereine). Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Rest. "Schweizerhaus".

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Oberbergischer Ortsverband. Ernst **Böser** jun., Scheibenberg i. S., Malzhausegasse 62.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Begräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Statutgemäß 25 Ffg. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre. Versicherungsbetrag: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrinnsalters 3 bis 9 Ffg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.

Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 65, Greifswalderstr. 221/23.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Erfurt. An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. durch den Ortsverbandskassierer **August Eitenfelder**, Rängestraße 61, gezahlt.

W. Gladbach-Meydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Ffg. Reiseunterstützung im Gewerkevereinsbureau, Rütgerstraße 180. Dasselbe auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jeder-
Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Ffg. gezahlt vom Kassierer **Dito Kneller**, Röhrgasse 12.